

**Betreff:** AW: Fax empfangen von CSID: - Empfangene Seiten: 4

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 23.02.2021, 13:11

**An:** [REDACTED]

**Kopie (CC):** "gesundheitsamt@vogtlandkreis" <gesundheitsamt@vogtlandkreis.de>

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 22.02.2021 (Fax) und vom 24.09.2020 (Mail) mit erneuten, allgemeinen Abfragen zum Thema COVID-19.

Zunächst möchte ich dazu ausführen, daß es in Sachsen keine Rechtsgrundlage für einen solchen Anspruch gibt. Das Bundesinformationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährt nach § 1 Abs. 1 nur gegenüber Behörden des Bundes und gegenüber sonstigen Bundesorganen und -einrichtungen, soweit diese öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Der Freistaat Sachsen hat ein entsprechendes Gesetz für seine Behörden nicht erlassen.

Somit bleibt es beim Recht auf Akteneinsicht nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), welches sich jedoch auf die Beteiligten eines anhängigen Verwaltungsverfahrens beschränkt. Die Gewährung von Akteneinsicht an Dritte liegt im Ermessen der Behörde und setzt voraus, daß die Kenntnis Voraussetzung für eine wirksame Rechtsverfolgung ist.

Unter der Internet-Adresse: [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de) können Sie außerdem täglich den neuesten Stand der aktuellen Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie abrufen.

Falls Sie der Meinung sind, als Nichtstörer in Ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, steht es Ihnen frei die derzeit geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor dem Sächsischen Obergericht im Rahmen einer Normenkontrollklage gem. § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) i. V. m. § 24 Sächsisches Justizgesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482; 2001 S. 704) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dipl.-Med. [REDACTED]  
Sachgebietsleiter Amtsärztlicher Dienst  
Gesundheitsamt

Landratsamt Vogtlandkreis  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Tel.: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@vogtlandkreis.de  
Internet: <http://www.vogtlandkreis.de>

---

**Von:** zentraler e-Mail-Posteingang [mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de]

**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2021 07:56

**An:** [REDACTED]@vogtlandkreis.de>

**Betreff:** WG: Fax empfangen von CSID: - Empfangene Seiten: 4

---

**Von:** [faxserver@vogtlandkreis.de](mailto:faxserver@vogtlandkreis.de) [<mailto:faxserver@vogtlandkreis.de>]

**Gesendet:** Montag, 22. Februar 2021 21:11

**An:** [andratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:andratsamt@vogtlandkreis.de)

**Betreff:** Fax empfangen von CSID: - Empfangene Seiten: 4

**Empfangene Seiten** : 4

**Empfangszeit** : Montag, 22. Februar 2021 um 21:11:06 Mitteleuropäische Normalzeit

**Dauer** : 118

**Remote-CSID** :

**DID** : +4937413004000

\*\*\* EINGANGSBENÄCHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN \*\*\*

EMPFANGSZEIT

22. Februar 2021 um 21:11:06 MEZ

REMOTE-CSID

DAUER

118

SEITEN

4

STATUS

Empfangen

22.02.2021 21:07

PAGE. 1/ 4

Jens Voit Günther, Egerstraße 19, 08258 Markneukirchen

**vorab per Fax: 03741 300-4000 – 4 Seiten**

Landratsamt Vogtlandkreis

Amtsärztlicher Dienst

Dipl.-Med. [REDACTED]

Postplatz 5

08523 Plauen

22.02.2021

**„Corona-Situation“****Ihr Schreiben vom 18.09.2020 als Antwort auf meine öffentliche Anfrage vom 17.09.2020 sowie meine E-Mail vom 24.09.2020**

Sehr geehrter Diplom-Mediziner [REDACTED]

da Sie auf meine Mail nicht geantwortet haben, hier noch einmal der Wortlaut, Mails sind so schnell gelöscht. Und wir wollen ja wissen, um was es ging:

*„vielen Dank für ihr Antwortschreiben auf meine Anfrage.**Leider war Ihre Antwort eher keine Antwort.**Mir ging es nicht um den Austausch von Argumenten, sondern um Antworten auf konkrete Fragen.**Sie haben KEINE der Fragen beantwortet, außer Frage 8, daß Sie die von mir erwähnten Rechtsgutachten nicht kennen und zelnah nicht lesen werden.**Diese Rechtsgutachten beschreiben u.a. die Unrechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit und lösen ggs. auch für Sie die PFLICHT zur Remonstration aus.**D.h. eben gerade nicht, daß Sie - wie Sie im Schreiben anführen - keinen Handlungsspielraum haben. Und nur Befehle ausführen müssen.**Und natürlich, daß Sie im Zweifel auch von Betroffenen haftbar gemacht werden können.**Insofern fordere ich Sie noch einmal auf zu remonstrieren und die unsinnigen Maßnahmen einzustellen, siehe Frage 9.**Und auf Frage 4 wollen Sie mir bitte ebenfalls noch antworten.**Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.“*

Soweit zu meiner E-Mail, an deren Inhalt auch heute nichts zu ändern ist, fch möchte sie allerdings anhand eines Statements der WHO ergänzen und vertiefen.

Vorab jedoch eine ganz einfache Feststellung. Diese Zahlenreihe sollte Ihnen bekannt sein:

2016	2017	2018	2019	2020
910.899	932.263	954.874	939.520	984.460

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung  
finden Sie [hier](#).

Beachten Sie bitte unsere [Hinweise zur elektronischen Kommunikation](#).



**Abonnieren Sie jetzt unseren [Newsletter](#)!**